

aus Rembrandts Jugendzeit, ist aber bereits durch die Anordnung der Figuren bemerkenswert. Um eine Jugendarbeit handelt es sich auch bei einem Selbstbildnis, das Warned in Paris erwarb. Den fortgeschrittenen Künstler zeigen zwei lebensgroße Brustbilder einer jungen Frau und eines jungen Mannes, sorgsam gezeichnet und durchgeführt und auch in der Farbe trefflich erhalten; sie stammen aus der ersten Amsterdamer Zeit und befinden sich im Besitz Knöblers in London und des Herzogs von Broglie in Paris. In das Jahr 1629 fällt die Entstehung des »Zinsgroschen«, den Dr. Bode für die Sammlung Beit in London erwarb. Ein Andromedabildchen, das in Brüssel in Privatbesitz entdeckt wurde, ist zwar ungeschickt komponiert, aber in dem leuchtenden Farbenton und in der Natürlichkeit des dargestellten nackten Körpers ein kleines Meisterwerk. Zu nennen ist noch das sehr eindrucksvolle Bildnis eines jungen Mannes aus dem Jahre 1634. Die einzige Landschaft, die neu entdeckt wurde, stammt aus den vierziger Jahren; sie stellt eine Fernsicht über ein Flußtal dar und kam in die Galerie von Kappel in Berlin. Eine aus dem Jahre 1651 stammende freie Kopie des Meisters nach seiner Kreuzabnahme von 1634 gelangte nach Paris; sie zeichnet sich gegenüber dem älteren Bilde durch warmen Ton und reiche Färbung aus. Weitere Bilder aus der späteren Zeit Rembrandts, die durch die Porträtausstellung in der Berliner Akademie der Künste bekannt geworden waren, sind sämtlich in Berliner Privatbesitz gelangt. (Deutscher Reichsanzeiger.)

Bibliotheksbrand. — Der Mailänder »Corriere della Sera« meldet aus Rom, daß dort ein gewaltiger Brand eine der wertvollsten Privatbüchereien Italiens vollständig zerstört habe, nämlich die in der Via Ripetta befindliche Bibliothek des bekannten Bibliophilen Francesco Comparetti. Den Wert der dabei vernichteten Bücher und Pergamentmanuskripte schätzt man auf wenigstens 150 000 Lire. Fl.

Beförderung von Drucksachen und Warenproben nach Ostasien über Sibirien. — Die Handelskammer in Berlin hat an den Staatssekretär des Reichspostamts am 3. September d. J. — Nr. 11 987 — folgendes Schreiben gerichtet:

»Nach den Vorschriften für die Leitung der Brieffendungen nach außeruropäischen Ländern dürfen zwar Briefe und Postkarten nach Ostasien über Sibirien befördert werden, nicht aber Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben. Vor einiger Zeit ist uns mitgeteilt worden, daß ungeachtet dieser Vorschrift, die seitens der deutschen Postanstalten für den deutschen Versand streng gehandhabt wird, Drucksachen und Warenproben aus England auf dem Wege über die sibirische Eisenbahn nach China, Japan usw. gelangen. Neuerdings geht uns die Nachricht zu, daß auch Drucksachen und Warenproben aus Japan nach Deutschland sich dieses günstigen Beförderungsweges bedienen dürfen. Für den deutschen Ausfuhrhandel ist es außerordentlich wichtig, den schnelleren Weg über Sibirien der kaufmännischen Propaganda nutzbar zu machen; außerdem dürfte es doch kaum angängig sein, die deutschen Postsachen ungünstiger behandeln zu lassen als englische und japanische. Eure Excellenz bitten wir daher, eine Änderung der jetzt geltenden Vorschriften dahin in die Wege zu leiten, daß Drucksachen und Warenproben aus Deutschland nach Ostasien ebenfalls über Sibirien befördert werden.«

* **Billige Volksausgaben.** (Vgl. Nr. 234 d. Bl.) — Bei dem Aufsatz von Tony Kellen in Nr. 234 d. Bl.: »Ein künstlerisches Enteignungsverfahren?« tragen wir zu unseren Anmerkungen auf S. 11 797, Spalte 2, nach, daß Wilhelm Raabe und Peter Rosegger mit einzelnen Bändchen auch in »Max Hesses Volksbücherei« (Leipzig) vertreten sind, und zwar Raabe mit »Eulenspiegel« und »Frau Salome«, Rosegger mit »Der Hölbart«, jedes Bändchen geh. 40 \mathfrak{M} , geb. 80 \mathfrak{M} . Red.

* **Aus dem Antiquariat.** — Die den Forschern und Bücherfreunden wohlbekannte Moorensche Bibliothek auf Haus Issum gelangte vor einiger Zeit zum Verkauf. Den umfangreichen theologischen Teil derselben erwarb das Antiquariat der Thomasdrukderei und Buchhandlung in Kempen (Rhein).

Er enthält manche Seltenheiten, unter anderem eine interessante Sammlung von Ausgaben der Nachfolge Christi und Literatur über Thomas a Kempis. Ein Katalog erscheint im Laufe des Winters.

Anzeigenpreise. — Eine Erhöhung der Anzeigenpreise hat die »Frankfurter Zeitung« mit Wirkung vom 1. Januar 1910 ab festgesetzt. Der Zeilenpreis für Anzeigen, der seit 1901 auf 45 \mathfrak{M} belassen worden ist, wird in Zukunft betragen: Für die neungespaltene Kolonelleile in den Morgenblättern 50 \mathfrak{M} , im Abendblatt 75 \mathfrak{M} ; für die 86 mm breite Reklamezeile, in den Morgenblättern 200 \mathfrak{M} , im Abendblatt 250 \mathfrak{M} . Familienanzeigen in allen Ausgaben 100 \mathfrak{M} die doppelbreite Zeile. (Zeitungs-Verlag.)

»Widukind«, Ortsgruppe Münster-W. der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen. — Die Ortsgruppe verbandte soeben ihr Programm für das Winterhalbjahr 1909/1910. Außer den geschäftlichen Sitzungen sind mehrere Vortragsabende geplant; besonderes Interesse wird ein Lichtbildervortrag über Paris finden. Auch der Geselligkeit sind einige Abende gewidmet, mehrere gemeinsame Ausflüge in die Umgebung werden für Erholung Sorge tragen. — Interessenten steht das Programm gern zur Verfügung. Wir bitten, es von dem 1. Vorsitzenden Hans Alberti, im Hause Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath, Münster i/W., verlangen zu wollen. A.

Ortsgruppe München der »Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen«. V. Münchner Autorenabend. (30. September 1909.) —

»Vortragsabend Heinrich Mann. Im Scharfrichterlokal, in dem die »Geister« zahlloser jungschwabinger Dichter umgehen, — wir betreten es deshalb stets mit ehrfürchtigem Erschauern — hat am 30. September ebenfalls die Saison begonnen. Diesmal war es aber keiner unserer hochliterarischen Vereine, der den Anfang machte, sondern die Ortsgruppe München der »Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen«, eine Gruppe von Leuten also, die mit der modernen deutschen Literatur immerhin auch in einem gewissen Sinne enge und dauernde »Fühlung« hat. Der Verein hat Heinrich Mann, den älteren, aber dem großen Publikum weniger geläufigen Bruder Thomas Manns, auf das Podium zu laden gewußt. Herr Mann las zwei Romanfragmente: ein Stück aus dem schon vor Jahren erschienenen Buch »Die Jagd nach Liebe« und den Anfang eines neuen Romans »Die kleine Stadt« Dem zahlreich erschienenen Publikum schien die weltmännisch-elegante Satire Manns wohl zu behagen.«

(»Münchner Zeitung«.)

Die ersten vier »Münchener Autorenabende« der Münchener Ortsgruppe (Thomas Mann — Josef Ruederer — Fritz von Ostini — Karl Egolff) fanden im verfloffenen Winterhalbjahr statt. Weitere Zusagen von Frank Wedekind, Dr. von Scholz, Wilhelm Weigand liegen bereits vor. Berner.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Verlorenes Manuskript.

Rechtsfrage.

Es besucht mich Jemand und legt mir das Manuskript eines Werkes vor mit dem Antrag, es in Verlag zu nehmen. Ich sage Prüfung und Bescheid zu. Nach 8 Tagen schide ich dem Autor das Manuskript durch die Post in Doppelbrief zurück. Es ist unterwegs bei der Post verloren gegangen.

Bin ich zum Ersatz des Schadens verpflichtet? Eventuell in welcher Weise berechnet sich dieser Schaden?

Ist es nicht Pflicht des Autors, sich eine Abschrift zurückzubehalten?

Es handelt sich um ein wenige (20) Seiten starkes Theaterstück eines Dilettanten; der Wert ist gering.